

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2008	
Hauptausschuss	28.08.2008	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des Jahresabschlusses 2007 Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, vom 27. März 1995, ist die Werkleitung nach § 22 Abs. 1 verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Jahresabschlussprüfung nach § 117 der Gemeindeordnung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein und der zuständigen Stelle vorgelegt werden. Die zuständige Stelle ist der Landkreis Oder-Spree.

Da der Landkreis personell und zeitlich nicht in der Lage war die Unterlagen zu prüfen, wurde von dem Vorschlagsrecht gebrauch gemacht und ein Wirtschaftsprüfer mit der Sichtung und Prüfung der Unterlagen beauftragt.

Mit der Wirtschaftsprüfung wurde die WISBERT – TREUHAND Brandenburg GmbH beauftragt.

Entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung ist der Gemeindevertretung der geprüfte Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zugleich entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung der Werkleitung.

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss, die Entlastung der Werkleitung und die Gewinnverwendung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Nach dem Beschluss ist der geprüfte Jahresabschluss eine Woche öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss 2007 wurde durch den Steuerberater Thomas in seinem Büro erstellt und 2008 durch den Wirtschaftsprüfer begutachtet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2007 hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass er zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Bestandteil der Drucksache sind der Lagebericht 2007, die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 und die Abschlussbilanz 2007.

Der Jahresgewinn 2007 beträgt 485.439,20 € und soll wie folgt verwendet werden:

- a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt zu 50 % mit 242.719,60 €
- b) auf neue Rechnung vorzutragen zu 50 % mit 242.719,60 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2007 und entlastet die Werkleitung für das Geschäftsjahr 2007.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gewinn in Höhe von 485.439,20 EUR mit 242.719,60 EUR an den Haushalt der Stadt abzuführen und mit 242.719,60 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Thomas Weber
Werkleiter

Anlagen:

Jahresabschluss 2007 als Lagebericht, Gewinn- und Verlustrechnung und der Aufgliederung der Bilanz zum 31.Dezember 2007